Mietwagenkatalog

Heini Car AG
9545 Wängi (Hauptsitz)
Frauenfelderstrasse 55a
Tel. 052 378 14 24
waengi@heini-car.ch

8280 Kreuzlingen
Im Grünen Hof 12
Tel. 071 671 16 71
kreuzlingen@heini-car.ch

8404 Winterthur
Gewerbestr. 3
Tel. 052 223 20 30
winterthur@heini-car.ch

9030 Abtwil
Moosstrasse 12
Tel. 071 313 99 00
st.gallen@heini-car.ch
www.heini-car.ch

Führerschein*:
CH+EU nur mit Kat. D1
ohne Eintrag 3.5t (GG 4.6t)
Fahrerkarte zwingend
Fähigkeitsausweis zwingend,
Ausnahme Privatfahrt (CZV Art.3)

„Comfort Edition heavy" 17 Plätze (GG 4.6t)
Diesel, Plätze: hinten 15, vorne 1 + Fahrer
Ausstattung
- Klimaanlage für Fahrer und Passagierraum
- Heizung für Fahrer und Passagierraum
- Radio/ CD/ Fremdanschluss (via Cinch-Stecker)
- Kofferraum[3]: Nein, 4er Veloträger möglich
- Anhängerkupplung[2] (nicht gleichzeitig mit Skiträger)
- Sicherheitsgurten (alle 3-Punkt[1], 2 Sitze mit Iso-Fix)

Führerschein*:
Kat. B+D1
Für EU: Fahrerkarte

„Comfort Edition" 15 Plätze (♿) (GG 3.5t)
Diesel, Plätze: hinten 13, vorne 1 + Fahrer
Ausstattung
- Klimaanlage für Fahrer und Passagierraum
- Heizung für Fahrer und Passagierraum
- Radio/ CD/ Fremdanschluss (via Cinch-Stecker)
- Kofferraum[3]: Wenig, auf Wunsch Skiträger, 4er Veloträger
- Anhängerkupplung[2] (nicht gleichzeitig mit Skiträger)
- Sicherheitsgurten (alle 3-Punkt[1])

(♿) Diese Fahrzeuge können Sie auch mit folgender Spezialausrüstung bestellen (Voranmeldung nötig, kein Mehrpreis):
- Rollstuhltauglich, bis 5 Rollstühle
- Extra-Comfort: 13 Plätze (hinten 11, vorne 1 + Fahrer) Weniger Plätze = mehr Sitzabstand oder mehr Gepäckraum

Führerschein*:
Kat. B

„Van" 9 Plätze (GG 3.5t)
Diesel, Plätze: hinten 6, vorne 2 + Fahrer
Ausstattung
- Klimaanlage für Fahrer und Passagierraum
- Heizung für Fahrer und Passagierraum
- Radio/ CD
- Kofferraum: Ja (Skier/ Snowboards auf Anfrage)
- Sicherheitsgurten (alle 3-Punkt[1]), teilweise Isofix
- Anhängerkupplung[2]

Spezialausrüstungen: Rollstuhltransport, Anhänger, Skiträger, Veloträger (Voranmeldung nötig):

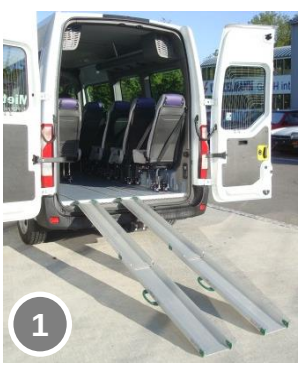

1 Rollstuhltransport
Rollstühle können über 2 Auffahrschienen im Heck in den Bus befördert werden. Mittels Spezialgurten werden die Rollstühle im Fahrzeug befestigt. (Nur Busse mit entsprechender Kennzeichnung). Oder fragen Sie nach unserem Spezial-Rollstuhl-Reisecar!

3 Velo-Transport
Mit unserem Fahrradträger können Sie bis zu 4 Velos mitnehmen (4 Velos à total 60kg). Vorreservation nötig.
2 Skiträger
Für Skier und Snowboards geben wir Ihnen kostenlos unsere Skiträger mit.
Gepäckanhänger
Bei viel Gepäck fragen Sie nach unseren Anhängern

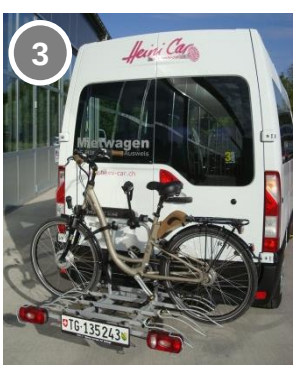

*/ [1]/ [2]/ [3] Hinweise siehe Rückseite «Tarife», Fahrerkarten sind beim ASTRA erhältlich.

Tarife & Allgemeine Mietbedingungen

Gültig ab 01.01.2024

MIETTARIFE Fahrzeug/ Plätze inkl. Fahrersitz	½ Tag bis 50km (nur auf Anfrage)	1 Tag bis 100km	1 Tag bis 250km	1 Tag bis 400km	Mehrkilometer (ab 700km/ Tag)	AUSRÜSTUNG**:
VAN bis 9 Plätze bis 3.5to	CHF 95.-	CHF 145.-	CHF 210.-	CHF 275.-	CHF -.65 (-.55)	AHK, K, G, ES
MINIBUS bis 15 Plätze bis 3.5to	CHF 165.-	CHF 215.-	CHF 295.-	CHF 365.-	CHF -.85 (-.75)	AHK, SK, K, G, ES
MIDIBUS bis 17 Plätze bis 4.6to (inkl. PSVA)	CHF 265.-	CHF 265.-	CHF 375.-	CHF 425.-	CHF -.95 (-.75)	AHK, SK, K, G, ES, IF
Gepäckanhänger/ Veloträger (Anhängelast des Fahrzeuges beachten!)	Gepäckanhänger Kasten ca. 5m[3] (ca. 3.0x1.3x1.5m; lxbxh) Nutzlast 960kg, Gesamtgewicht 1350kg			Pauschal CHF 50.-/ Tag		Ab 4 Tagen CHF 35.-/ Tag
	Veloträger auf Anhängerkupplung bis 4 Velos (max. 60kg total)			Pauschal CHF 30.-/ Tag		Ab 2 Tagen CHF 15.-/ Tag

Alle Preise inkl. MWSt. 8.1%, Vollkaskoversicherung, Reinigungspauschale (Mehraufwand nach Aufwand). Treibstoff ist im Preis nicht inbegriffen.
Zuschläge: Selbstbehalt: Für CH, DE, AT, LI: CHF 1000.- , für IT, FR: CHF 1250.-, für alle anderen Länder: CHF 1500.-. Reduktion Selbstbehalt auf CHF 300.00 für CH, DE, AT, LI 1-4 Tage: CHF 25.-/ Tag, ab 5. Tag CHF 20.-/ Tag. Alle anderen Länder 1-4 Tag CHF 35.-/ Tag, ab 5. Tag CHF 25.-/ Tag. Der reduzierte Selbstbehalt muss vor Fahrzeugübernahme schriftlich fixiert werden. Jeder Selbstbehalt gilt pro Schaden und pro Fahrzeug. Nachtzuschlag bei Rückgabe ab 24.00h pauschal CHF 30.-. Standortpauschale pro Auftrag und Fahrzeug (Ort der Abholung und Rückgabe): Ab Kreuzlingen und Winterthur: Pauschal Fr. 30.-. Entfällt bei Mehrtagesmieten oder Tagesmiete ab 400km. Ab Abtwil/ SG: Pauschal CHF 75.- pro Miete und Auftrag. Entfällt ab einer Mietdauer von mind. 3 Tagen.

Rabatte Mehrtagesreisen: Ab 4 Tagen: 10%, ab 15 Tagen 25%. Mieten ab 30 Tagen und Mehrfachmieten (ab 10 Terminen/ Jahr, Vorreservation) auf Anfrage.
Gepäck: Der Gepäckraum ist sehr begrenzt. Dieser reicht für ca. 1 mittelgrosse Sporttasche pro Person aus, jedoch nicht für Reisekoffer. Von Dezember bis März verfügen die Kleinbusse über einen Skiträger (kein Anhänger möglich, siehe „Ausrüstung“). Sperriges Gepäck (Skier/ Snowboards, Fahrräder, etc.) darf nicht im Fahrzeug transportiert werden!

*__Führerschein/ Gesetz__: Bis 9 Sitzplätze/ VAN: Kat. B. 15 Plätzer: Kat. B und D1. 17 Plätzer: Kat. D1 ohne Eintrag 3,5t. Alle anderen Einträge berechtigen Sie nicht, das entsprechende Fahrzeug zu fahren! Im Ausland müssen Sie eine Fahrerkarte in den Tacho einlegen! Eine Fahrerkarte können Sie beim Bundesamt für Strassen ASTRA bestellen, sofern Sie einen Schweizer Führerschein im Kreditkartenformat besitzen. Kosten ca. Fr. 70.-/ Stk., Gültigkeit 5 Jahre.
**Legende Ausrüstung: AHK: Anhängerkupplung, SK: Skikorb (von Dez- Mrz, Achtung: mit Skikorb KEIN Anhänger möglich, Umbau kostet CHF 30.-; ab 2 Tagesmieten gratis), K: Klima, G: Gurten auf allen Plätzen, ES: Einzelsitze in Fahrtrichtung (keine Sitzbänke), IF: Isofix, KB: Kühlbox
[1] Kinder unter 12 Jahren/ 150cm benötigen bei 3-Punkt-Gurtsystemen spezielle Kindersitze, bei Beckengurten nicht.
[2] Anhängerkupplung: Anhängelast : 1500kg. Bitte beachten Sie die jeweiligen Stützlasten!
[3] Kofferraum: Nein = höchstens kleine Sporttaschen (auf Hutablagen oder unter Sitzen). Sperriges Gepäck oder Koffer nicht möglich. Skier, Snowboards, Fahrräder und ähnliches sind im Innenraum VERBOTEN und dürfen NUR mit entsprechenden Skiträgern oder Anhängern transportiert werden!
Bei Fahrzeugen über 3.5t Gesamtgewicht ist die PSVA (Pauschale Schwerverkehrsabgabe) im Mietpreis inbegriffen.
Diese Fahrzeuge können Sie auch mit Chauffeur mieten. Tagesansatz Chauffeur: ab CHF 300.- + Spesen.

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN Kleinbusvermietung:

HAFTUNG: Der Mieter bzw. Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein (Mieter haftet für Fahrer, Strassenverkehrsgesetz SVG. ACHTUNG. neue Regelung ab 01.04.2003. Siehe „Häufige Fragen Kleinbusvermietung“ unten). Das Weitervermieten an Dritte sowie Lernfahrten, Fahrtrainingskurse etc. sind verboten. Bei einer Panne oder einem Unfall hat der Mieter sofort die Vermieterin zu verständigen, siehe Notfallnummern. Bei einem Unfall ist das europäische Unfallprotokoll vollständig auszufüllen (niemals Schuld anerkennen/ unterschreiben, dies regelt in jedem Fall die Versicherung. Die Polizei muss nur bei Personenschäden/ Verletzungen herangezogen werden). Die Vermieterin haftet nicht für irgendwelche Schäden, die dem Mieter durch einen Defekt am Fahrzeug entstehen könnten und allenfalls eine Weiterreise verhindern oder verzögern. Ebenfalls haftet die Vermieterin nicht für Überlast (Durchschnitt 70kg/ Person inkl. Gepäck) oder Ansprüche im Zusammenhang mit Anhängerbetrieb (Fehlbedienung, Missachtung von Stützlast, Anhängelast, Gesamtgewicht, Geschwindigkeit etc.). Schäden, welche infolge Missachtung der Fahrzeugmasse (Höhe etc.), einfüllen des falschen Treibstoffes oder Nichtbeachtung einer Kontrollleuchte usw. entstehen, müssen vollumfänglich vom Mieter übernommen werden. Selbstbehalt im Schadenfall ab CHF 1'000.- pro Schaden. Schäden im- und am Fahrzeug sind meldepflichtig. Für nicht gemeldete Schäden kann die Vermieterin eine Umtriebsentschädigung ab CHF 50.- verrechnen. Schäden, unverhältnismässige Verschmutzung des Fahrzeuginnenraumes, Missachtung des Rauchverbotes, Abfallmengen etc. werden nach Aufwand verrechnet. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, in dringenden Fällen Fahrzeugdispositionen vorzunehmen. Wird das Auto früher als vereinbart zurückgebracht, kann die Vermieterin höchstens dann einen Mietnachlass gewähren, wenn das Fahrzeug während dem ursprünglich vereinbarten Zeitraum wieder vermietet werden konnte.

FAHRTEN INS AUSLAND: Auslandfahrten sind der Vermieterin im Vorfeld zu melden. Für Fahrten im Ausland benötigen Sie für Fahrzeuge mit mehr als 9 Sitzplätzen ARV- Kenntnisse und müssen zudem im Besitz einer sogenannten Fahrerkarte sein, welche täglich im Tacho eingelegt werden muss. Im Ausland werden die Schweizer Führerscheinkategorien zum Teil nicht anerkannt (siehe „wer darf diese Busse fahren“ oder www.heini-car.ch). Der Versicherungsschutz erlischt in Nicht-EU-Ländern. Für die Einhaltung aller länderspezifischen Verkehrsregeln ist in jedem Fall der Fahrer verantwortlich. Für Fahrten im Ausland benötigt der Fahrer einen Fähigkeitsausweis, siehe unten. Im Falle eines Schadens, Panne oder Unfall muss die Vermieterin unverzüglich benachrichtigt werden (Notfallnummer). Die Vermieterin übernimmt keinerlei Reparaturkosten, die der Mieter eigenmächtig in Auftrag gegeben hat.

STORNOS, VERSCHIEBUNGEN, VERSPÄTETE RÜCKGABE: Stornierungen bis 14 Tage vor Mietbeginn werden mit Fr. 50.- pro Bus und Tag verrechnet, maximal Fr. 150.- pro Bus. Bei Stornierungen weniger als 14 Tage vor Abholung wird pro Fahrzeug und Tag der jeweilige 100km-Tarif verrechnet. Bei Mehrtagesmieten wird ab dem 3. Tag der 50km-Tarif verrechnet. Bei Kurzfristigen Mietreservationen (Buchungen innerhalb 7 Tagen) wird bei Stornierungen ab dem zweiten Tag der jeweilige 50km-Tarif verrechnet. Kurzfristige Terminverschiebungen können ebenfalls Kosten bewirken. Bitte bedenken Sie, dass das Fahrzeug nach Ihrem Gebrauch von uns wieder retabliert werden muss und das Fahrzeug möglicherweise schon wenige Stunden nach Ihrer Rückgabe wieder anderweitig vermietet ist. Eine verspätete Rückgabe bedingt deshalb ab der 61. Minute einen Zuschlag von mindestens CHF 50.- pro angefangene Stunde. Ab der 121. Minute kann die Vermieterin weitere Strafmieten verrechnen. Sperrige Sachen (Velos, Kisten, Skier, etc.) dürfen nicht im Fahrzeug mitgeführt werden. Dem Mieter ist es nicht erlaubt, irgendwelche Änderungen (Sitzausbau, Demontage Skibox, etc.) am Fahrzeug vorzunehmen. Für die korrekte Sicherung von Kindern (Kindersitze) ist der Mieter selber verantwortlich, siehe „Kindertransport“. Im Weiteren gelten schweizerisches Recht sowie die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes. Mit der Inbetriebnahme des Fahrzeuges erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden (OR, Vertragsrecht).

HÄUFIGE FRAGEN Kleinbusvermietung:

WER DARF DIESE BUSSE FAHREN:
Führerscheinkategorien: Fahrzeuge bis maximal 9 Sitzplätze: Eintrag Kat. B. Fahrzeuge bis maximal 17 Sitzplätze und max. 3,5t Gesamtgewicht: Eintrag Kat. B und D1. Fahrzeuge mit mehr als 17 Sitzplätze und mehr als 3,5t Gesamtgewicht: Eintrag Kat. B und D1 ohne Vermerk 3.5t ODER Kat. D.

KANN ICH DEN BUS SCHON AM VORABEND ABHOLEN: Grundsätzlich nicht, da die Busse zum Teil auch abends noch vermietet bzw. mit Chauffeur im Einsatz stehen.

KINDERTRANSPORT: Gemäss Gesetz benötigen Kinder unter 12 Jahren/ 150cm bei 3-Punkt-Gurtsystemen eine spezielle Kinderrückhaltevorrichtung (Kindersitze). Diese müssen vom Mieter selber mitgebracht werden. Auf Anfrage kann Heini Car AG eine begrenzte Anzahl Sitzerhöher oder Kindersitze zur Verfügung stellen. Sitzerhöher gelten nur für Kinder ab 4 Jahren.

FÄHIGKEITSAUSWEIS CZV: Für private Gruppen, Vereine o.ä. ist gemäss Chauffeur-Zulassungs-Verordnung CZV kein Fähigkeitsausweis oder Fahrerqualifizierungsnachweis nötig, gemäss Art. 3 CZV (siehe auch www.cambus.ch). Schulen und Firmen wird häufig KEIN privater Charakter gutgeheissen, womit ein Fähigkeits-ausweis zwingend wäre! Für den Erwerb eines Fähigkeitsausweises müssen Sie mindestens 5 zertifizierte Tageskurse à mindestens 7 Std./ Tag absolvieren.
Mit der Übernahme des Fahrzeuges erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden (OR, Vertragsrecht).

Heini Car AG
9545 Wängi (Hauptsitz)
Frauenfelderstrasse 55a
Tel. 052 378 14 24
waengi@heini-car.ch

8404 Winterthur
Gewerbestr. 3
Tel. 052 223 20 30
winterthur@heini-car.ch

8280 Kreuzlingen
Im Grünen Hof 12
Tel. 071 671 16 71
kreuzlingen@heini-car.ch

9030 Abtwil
Moosstrasse 12
Tel. 071 313 99 00
st.gallen@heini-car.ch
www.heini-car.ch

Heini Car AG. Ihr Bus-Profi für sämtliche Personentransporte und Carreisen, europaweit.